

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

09.05.2019



**Kinderfest
am 19. Mai**

(Seite 14)



**Informationen
zu den Wahlen**

(Seite 2)



*Gertrudium
Zwei Welten treffen sich im Park...*

Serie: Stadtverwaltung? Wie funktioniert das?

Teil 3: Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister

Neben der Kernstadt selbst, also Haldensleben und Althaldensleben, gehören auch noch fünf Ortsteile zur Stadt Haldensleben. Das sind Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen. Sie werden durch sieben bis neun Ortschaftsräte und je einen Ortsbürgermeister pro Ortsteil vertreten. Die Ortschaftsräte werden von den Bürgern für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. In den Ortschaften wird der Ortsbürgermeister von den Ortschaftsräten für eine Dauer von ebenfalls fünf Jahren gewählt und ist für seine jeweilige Ortschaft zuständig. Der Ortschaftsrat wie auch Ortsbürgermeister sind ehrenamtlich tätig.

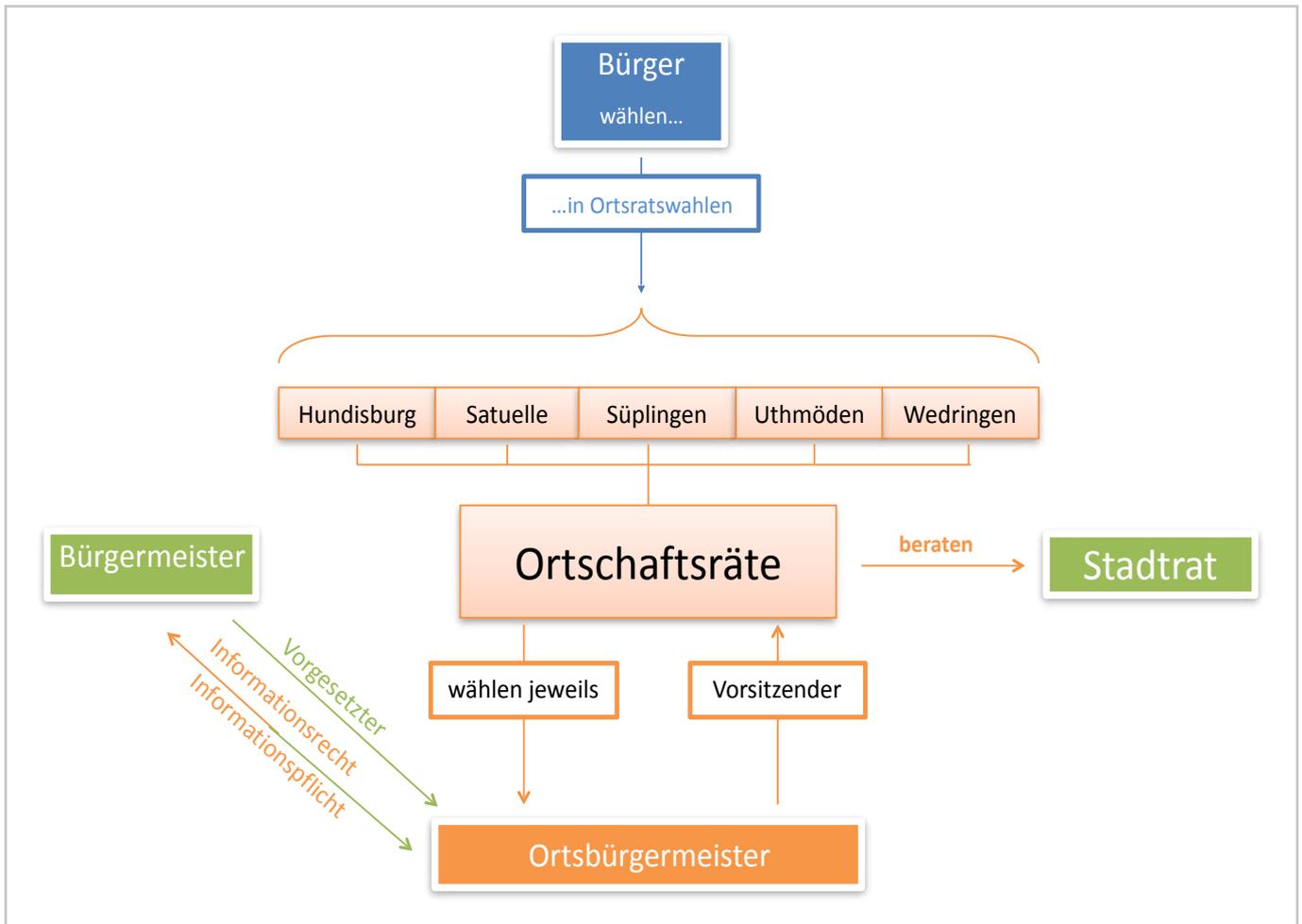
Der Ortsbürgermeister nimmt repräsentative Aufgaben wahr und ist Vorsitzender des jeweiligen Ortschaftsrates. Darüber hinaus hat er sowohl das Informationsrecht, als auch die Informationspflicht gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Haldensleben. Das heißt, dass der Ortsbürgermeister das Recht hat, sich bei

dem Bürgermeister Auskünfte einzuholen, die die Ortschaft betreffen. Andererseits obliegt aber auch die Pflicht, den Bürgermeister über alle Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu informieren.

Warum gibt es den Ortschaftsrat und den Ortsbürgermeister? Themen, die aus dem Ort kommen, wie zum Beispiel eine Baumaßnahme in einer Ortschaft, werden von der Stadtverwaltung im Ortschaftsrat vorgestellt und besprochen. Der Ortschaftsrat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Hierüber hat das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. In Haldensleben sind die Ortsräte in bestimmten Fragen das entscheidende Organ, so zur Gestaltung der Pflege des Ortsbildes sowie Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben, der Unterhaltung von Denkmälern und Kriegsgräbern, der Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition

sowie der Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft. Weiter entscheidet der Ortsrat über die Verwendung der bereitgestellten Verfügungsmittel für repräsentative Zwecke durch den Ortsbürgermeister (z. B. Jubiläen, Trauerfeiern)

Außerdem entscheidet der Ortsrat über die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft, Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken oder beweglichem Vermögen oder um die Veräußerung von beweglichem Vermögen in der Ortschaft, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Schließlich befinden die Ortsräte über die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht sowie über die Festlegung der Reihenfolge von Um- und Ausbau der Straßen, Wege und Plätze, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht.



Drei erste Plätze bei der lustigen Grundschulolympiade

Mitte April legten sich die Haldensleber Grundschulolympioniken ordentlich ins Zeug – mit dem Ergebnis das drei der 16 Teams auf Platz eins landeten: „Hildis flotte Käfer“, „Hildegards Tiger“ und die „Flinken Falken von Hildegard“. Damit hatte die katholische Grundschule St. Hildegard auch bei der Schulwertung die Nase vorn. Den zweiten Platz ergatterte die GS Erich-Kästner und den dritten teilten sich punktgleich die GS Otto Boye und die GS Gebrüder Alstein. Bei toller Stimmung auf dem Markplatz wurden 16 Disziplinen absolviert, jede

Grundschule trat pro Klassenstufe mit einer Mannschaft an, so dass insgesamt 16 am Start waren. Gewonnen haben letztlich alle: Die Stadtwerke spendieren für jeden der 64 Teilnehmer einen Eintrittsgutschein für das Rollibad, wofür sich die Organisatoren von der Abteilung Jugend und Sport der Stadt herzlich bedanken.



Auch Geschicklichkeit wurde den Mini-Olympioniken abverlangt.

Informationen zu den Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai

Am 26. Mai sind die 14 Wahllokale in der Stadt und den Ortssteilen für die Europa- und Kommunalwahlen von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Briefwahl ist bis zum Freitag, 24. Mai 18:00 Uhr möglich, in begründeten Ausnahmefällen, wie plötzlicher Erkrankung, auch noch bis Sonntag, 26. Mai 15:00 Uhr. Die Briefwahlunterlagen können im Bürgerbüro abgefordert werden. Hier besteht während der Öffnungszeiten auch die Möglichkeit, die Briefwahl gleich vor Ort zu erledigen. Am Wahltag erfolgt nach Schließung der Wahllokale die Auszählung der Stimmzettel in folgender Reihenfolge: Europawahl, Kreistagswahl, Stadtrat, Ortschaftsräte. Die Ergebnisse der Stadtratswahl werden dann umgehend auf der Homepage der Stadt unter www.haldensleben.de/Buergerservice/Wahlen veröffentlicht und laufend aktualisiert, bis die Ergebnisse aus allen 14 Wahllokalen plus Briefwahl und damit das vorläufige amtliche Endergebnis vorliegen. Die vorläufigen Endergeb-

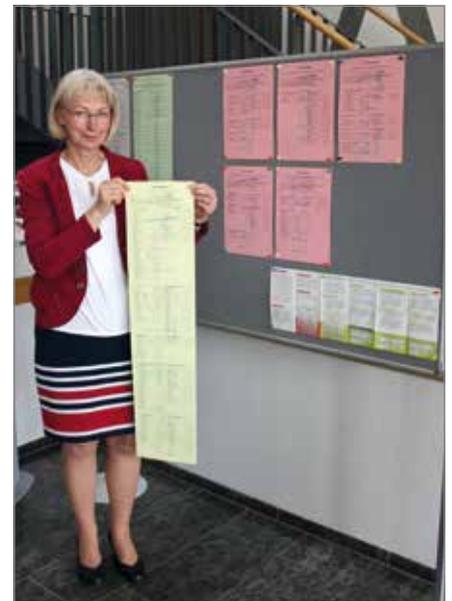
nisse für die Ortschaftsräte werden im Anschluss ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht.

Die Sitzverteilung für den Stadtrat und die Ortschaftsräte berechnet sich wie folgt:

Die Anzahl der zu vergebenden Sitze (Stadtrat 28, Ortsräte Hundisburg, Sattelle, Süplingen und Uthmöden je neun, Wedringen sieben) wird multipliziert mit der Anzahl der gültigen Stimmen, die der Wahlvorschlag (Liste bzw. Einzelbewerber) auf sich vereinen konnte und dann durch die Gesamtzahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen für das jeweilige Gremium geteilt.

Damit steht dann fest, wie viele Bewerber von einer Liste in den Stadtrat bzw. Ortschaftsrat einziehen. Im zweiten Schritt geht es danach, welche Bewerber von dem Wahlvorschlag die meisten bzw. zweitmeisten usw. Stimmen bekommen haben. Sollte zum Beispiel Kandidat drei die meisten Stimmen bekommen haben, zieht dieser in das Gre-

mium ein und nicht derjenige auf Listenplatz eins.



Stadtwahlleiterin Sabine Wendler mit dem Muster-Stimmzettel zur Stadtratswahl. Alle Stimmzettel sind im Bürgerbüro sowie im Eingangsbereich des Rathauses ausgehängt und können vorab eingesehen werden.

Keine Montags-Sprechzeiten im Bürgerbüro und im Standesamt bis 20. Mai Vorverlegung Samstags-Sprechstunde vom 1. Juni auf den 25. Mai

In Vorbereitung auf die bevorstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019 findet im **Bürgerbüro** der Stadt Haldensleben bis einschließlich 20.05.2019 montags keine Sprechstunde statt.

In dringenden Angelegenheiten bittet das Bürgerbüro um vorherige Termin-

vereinbarung unter der Telefonnummer 03904/479-150 oder unter buergerbue-ro@haldensleben.de

Von der Schließung ist auch das Standesamt der Stadt Haldensleben betroffen. Hier findet im o.g. Zeitraum montags ebenfalls keine Sprechstunde statt. Das Standesamt bittet auch hier in dringenden

Angelegenheiten um vorherige Terminvereinbarung unter 03904/479-173 oder unter standesamt@haldensleben.de Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis.

Die Samstagsprechstunde des Bürgerbüros wird vom 1. Juni auf den 25. Mai vorgezogen und findet von 09:00 bis 11:00 Uhr statt.

Haldensleben neu entdecken – auf “Spurensuche“ beim Kleinkunstfest am 11. Mai

Das Kleinkunstfest „Spurensuche“ soll als neues Veranstaltungsformat einmal mehr Lust darauf machen, einen Tag in der Innenstadt zu verbringen. „Es gilt altbekannte Orte in Haldensleben neu zu be- und erleben“, formuliert Astrid Seifert, Leiterin der städtischen Kulturabteilung, die Idee hinter diesem neuen Angebot. Beim Kleinkunstfest wird die Stadt zur Bühne: im Weißen Garten, in der Hagenstraße, auf dem Postplatz und auf dem Hagentorplatz.

Die Besucher erwartet ein fröhliches, manchmal skurriles und immer überraschendes Programm mit 20 Künstlern – aus dem Landkreis und der Region, aber auch von weither aus dem Ausland ange-reist. Die Bandbreite reicht von Akrobatik bis zum Theaterstück, von handgemach-ter Straßenmusik bis hin zu Pantomime.



Projektgruppe Wörterwelten

Auch Haldensleber Grundschüler, wie die Percussiongruppe der Grundschule Gebrüder Alstein und die Theaterkids der Grundschule Otto Boye werden ihre Auftritte haben. „Roboter erobern die Straße“ - mit dieser Performance werden die Kinder der Projektgruppe Wörterwelten „Roboter – Reisen – Heißes Eisen Freundschaft“ erste literarische Ergebnisse fantasievoll präsentieren.

Internationales Flair bringt die portugie-sische Theatergruppe teatro só in die



Die portugiesische Theatergruppe "teatro só"

Stadt. Sie verbindet Masken- und Kör-pertheater, Artistik und bildende Kunst. Dabei entsteht eine visuelle Poesie, bei der die Kommunikation nur durch Ges-ten und Körpersprache funktioniert.



Nagetusch – ein Caféwagen macht Zirkus!

Zirzensiche Darbietungen mit artistischer Jonglage und atemberaubender Partner- und Luftakrobatik präsentiert das Duo Omnivolant rund um einen originalen Nagetusch-Oldtimerwohnwagen.

Mit der komisch-clownesken Perfor-mance „Irgendwo im Nirgendwo“ lädt das Straßentheater Fliegende Farben Jung und Alt gleichermaßen zum Stau-nen und zum Schmunzeln ein.

Spannende, komische und lustige Ge-schichten entwickeln die Darsteller des Improtheaters Imaginär nach Vorgaben aus dem Publikum. Deshalb weiß auch nie jemand vorher, wie die Geschichten enden.

In einer romantisch-komischen Open-Air-Theateraufführung setzt das Parktheater Edelbruch das Grimm'sche Märchen Rot-käppchen erfrischend neu in Szene.



Gnadenlos Schick

Modische Akzente setzt das Modetheater Gnadenlos Schick mit seiner verrückt-originellen Mode-Kunstshow. Und die Schule für Mode & Design aus Magde-

burg zeigt außergewöhnliche upcycling Kollektionen und Kostüme, unter an-derem zum Thema Bauhaus.

Weißgetupften und farbenbunten Lite-raturgenuss bieten die Geschichten von Martina Wiemers im Weißen Garten – dort wo Blumen und Bäume in den Him-mel lächeln.

Auch musikalisch wird es bunt mit Sing-er/Songwriter - Auftritten von Marcel Metzner, Copy & Space sowie Marlene und Friedemann. Magisch, poetisch und berührend ist das visuelle Konzert „The Greatest Thing“ von Miss Walker und dem Pantomimen Silent Rocco. Das Duo Nature in the City gibt Indie Folk zum Besten – mal rockig, mal poppig, eine Mischung die an Simon & Garfunkel und James Blunt erinnert. Prypjat Sydrome entführt mit Cello, Laptop und selbstge-bautem Klangkoffer in andere Welten – wie karge Wüsten und Regenwälder.



Miss Walker und Silent Rocco – The Greatest Thing

In die Welt der Magie lässt Leon, der Zauberer, eintauchen.

Am Samstagabend um 22:30 Uhr klingt das Fest mit der kunstvollen Feuer-, Licht- und Bewegungsshow der Feuer-künstler von Malabarista spektakulär aus. Das detaillierte Programm unter www.haldensleben.de/Kultur



Malabarista

Herzogin Gertrud lädt am 15. und 16. Juni zum Gertrudium in den Landschaftspark

Haldensleber Gertrudium – Eine Mischung wie keine zweite: Geschichte trifft Geheimnis, das Mittelalter trifft die Goldenen Zwanziger!

Und die Goldenen Zwanziger werden in diesem Jahr noch goldiger – sprich der ungezügelte Lebensstil jener Jahre wird in diesem Jahr noch stimmungsvoller zelebriert. Musikalisch werden am Samstag „Salon Swing“ tagsüber und die „Whiskydenker“ abends Bühne und Platz zum s(ch)wingen bringen. Letztere haben dieses im vergangenen Jahr bei ihrem Konzert in der Ziegelei Hundisburg im Rahmen der SommerMusikAkademie eindrucksvoll unter Beweis gestellt und die Trockenscheune zum Kochen gebracht.

Zum Partyleben gehörte seinerzeit natürlich auch das Glückspiel und so können in diesem Jahr die Besucher beim Mausroulette eines Berliner Schusterjungen auch diesem Laster frönen. Amüsement auf höchstem Niveau versprechen auch die Flugträumer. Das vielseitige Artistenensemble aus Berlin ist vor allem durch seine charakteristischen und komödiantischen Bühnenshows bekannt, in denen Artistik, Jonglage, Feuer und Comedy verbunden werden. Und so gibt es dann am Abend auch eine „kleine Weltpremiere“: Die atemberaubende, spektakuläre Feuershow des Ensembles findet AUF dem Ölmühlenteich statt.

Auch am Sonntag sind die Flugträumer noch einmal mit zwei Shows auf der Bühne zu erleben im Wechsel mit Monsieur Pompadour. Die Musiker interpretieren „Djangos Songs“ – in einer Mischung aus heiterem Swing, ambitionierte Wildheit und einer Prise Melancholie. Lieder, Chansons und Songs über das Leben und die Liebe, vierstimmig gesungen und virtuos interpretiert im Stil von Django Reinhardt und Stephane Grappelli.

Im Reich von Herzogin Gertrud von Haldensleben am Burgwall liefern die Irrlichter mit „Musik aus fernen Zeiten und vergangenen Welten“ den musikalischen Klangteppich. Mit ihrem mehrstimmigen Gesang, der auf Nachbauten historischer Instrumente begleitet wird, ziehen die Musikerinnen die Besucher in eine unvergleichliche Atmosphäre von

buntem Markttreiben, Romantik und Minne oder auch ausgelassener Tavernenstimmung. Mit zarten Tönen sollen sie wohl auch ein Einhorn anlocken können, so dass die Gäste das sonst so scheue Fabelwesen zu Gesicht bekommen werden.

Mit Jonglage und Gaukelei macht an beiden Tagen Gaukler Robert Friedrich der Herzogin und ihren feiernden Gästen seine Aufwartung und weiß auch allerlei Geschichten und Märchen zu erzählen. Auch Frau Hex Pex wird mit ihrem Figurentheater wieder zahlreiche Kinder in ihren Bann ziehen.

Herzogin Gertrud und Kaiser Otto werden Audienz halten und ein Auge darauf haben, dass es in den mittelalterlichen Lagern gesittet zugeht. In diesen werden für Groß & Kleine zahlreiche Mitmachaktionen angeboten, wie Bogenschießen, Bastelarbeiten oder sich im Lager Sturvolt bei Ritter Kay Stiegler im Kampf mit dem Schwert zu erproben. Die Greifenritter machen den Nachwuchs für einen Wikingerkreuzzug fit. Im Lager der Haldensleber Tempelritter kann ebenfalls gebastelt und mittelalterlich gespielt werden, außerdem gibt es viele Histörchen aus der Stadtgeschichte zu erfahren. Im Lager der Normannen werden unter anderem auch wieder die Greifvögel für faszinierende Momente sorgen. Traditionelle Handwerkskunst gibt es bei den Schmieden, dem Seiler, dem Töpferer, dem Steinmetz sowie der Filzerin zu bestaunen und wer möchte, kann sein Geschick im Umgang mit der einen oder anderen alten Technik auch selber ausprobieren.

Veranstaltungszeiten:

Samstag, 15. Juni

12:00 bis 23:00 Uhr

Sonntag, 16. Juni

11:00 bis 18:00 Uhr

Der Eintritt ist frei.

www.haldensleben.de/Kultur/Gertrudium



Whiskydenker

Flugträumer
Feuerspektakel



Flugträumer



Ölmühlenteich



Die Irrlichter – bezaubernde Spielfrauen mit Musik aus fernen Zeiten und vergangenen Welten



Herzogin Gertrud mit gefiedertem Gast

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

JUBILARE vom 9. Mai bis 6. Juni 2019

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 09.05. Renate und Dieter Pollack, Haldensleben
- 10.05. Christel und Werner Anders, Haldensleben
- 10.05. Margitta und Gerhard Beck, Haldensleben
- 10.05. Karin und Wilfried Jordan, Haldensleben
- 22.05. Christina und Reinhard Fischer, Uthmöden
- 24.05. Hannelore und Klaus-Peter Franke, Haldensleben
- 24.05. Brigitte Folker Zabel, Haldensleben
- 30.05. Gabriele und Reinhard Kampe, Haldensleben
- 31.05. Inge und Manfred Skoda, Haldensleben

Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)

- 09.05. Hanna und Otto Rieke, Süplingen
- 16.05. Edith und Wolfgang Gretzke, Haldensleben
- 30.05. Marianne und Klaus Lendeckel, Haldensleben

Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)

- 15.05. Brigitta und Harri Jorczik, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 09.05. Helga Böcker, Haldensleben

- 09.05. Helmut Franke, Haldensleben
- 12.05. Karla Braun, Haldensleben
- 15.05. Ingrid Behrends, Haldensleben
- 16.05. Norbert Eichler, Haldensleben
- 18.05. Waltraud Meiser, Uthmöden
- 19.05. Viktor Büttner, Haldensleben
- 22.05. Bernd Bormann, Haldensleben
- 23.05. Ursula Mertens, Haldensleben
- 28.05. Manfred Altmann, Süplingen
- 29.05. Ilse Bönig, Haldensleben
- 31.05. Norbert Oelze, Haldensleben
- 05.06. Elke Körtge, Haldensleben
- 07.06. Klaus-Peter Schrader, Haldensleben
- 09.06. Eckard Luthe, Wedringen
- 11.06. Elke Lauer, Haldensleben
- 13.06. Hella Wey, Haldensleben

75. Geburtstag

- 09.05. Hans-Dieter Gensecke, Haldensleben
- 12.05. Adolf Tiede, Haldensleben
- 14.05. Ingeburg Ludwig, Haldensleben
- 17.05. Reinhold Kaletta, Haldensleben
- 21.05. Wilma Krimphove, Haldensleben
- 21.05. Heidegard Löhmann, Haldensleben
- 22.05. Karin Grüschow, Haldensleben
- 25.05. Rolf Wenzlau, Haldensleben
- 26.05. Claus Kreul, Haldensleben
- 26.05. Uwe Baumgart, Haldensleben
- 26.05. Renate Krakow, Hundisburg
- 29.05. Ingrid Rütten, Haldensleben
- 30.05. Hans-Joachim Ströer, Haldensleben
- 31.05. Gisela Eichinger, Haldensleben
- 01.06. Hellfried Höfert, Haldensleben
- 09.06. Gudrun Poltermann, Haldensleben

80. Geburtstag

- 09.05. Horst Bleu, Haldensleben

- 10.05. Manfred Meinecke, Haldensleben
- 16.05. Erika Heydenreich, Haldensleben
- 18.05. Marianne Lendeckel, Haldensleben
- 18.05. Helga Bäse, Wedringen
- 19.05. Detlef Rink, Haldensleben
- 19.05. Werner Ahrenstedt, Haldensleben
- 26.05. Gerd Schultze-Rhonhof, Haldensleben
- 27.05. Friedrich Wichmann, Haldensleben
- 29.05. Werner Wendt, Haldensleben
- 29.05. Dora-Luise Rudolph, Haldensleben
- 02.06. Wolfgang Danker, Haldensleben
- 04.06. Käthe Stier, Haldensleben
- 06.06. Annemarie Boes, Haldensleben
- 12.06. Dieter Eschner, Haldensleben
- 13.06. Sieglinde Röhl, Haldensleben

85. Geburtstag

- 10.05. Hildegard Riemann, Haldensleben
- 14.05. Sigrid Schubinski, Haldensleben
- 20.05. Marga Bürger, Haldensleben
- 01.06. Hubert Behse, Haldensleben
- 02.06. Bruno Girmann, Uthmöden
- 05.06. Rudolf Bäse, Haldensleben
- 05.06. Günter Paasche, Haldensleben
- 13.06. Karl-Heinz Greinke, Haldensleben

90. Geburtstag

- 10.05. Irmgard Göhring, Haldensleben
- 20.05. Gerhard Köppe, Haldensleben
- 20.05. Günther Fenske, Haldensleben
- 08.06. Elvira Schumann, Haldensleben

101. Geburtstag

- 15.05. Annemarie Weber, Haldensleben

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr
Wochenende/Feiertag:
9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

11.05., 12.05.

Dr. Eva Herrmann, Altenhäuser Str. 3a,
39343 Erleben, ☎ (03 90 52) 4 31

18.05., 19.05.

ZA Armin Hoffmann, Amselweg 11,
39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 7 25 12 50

25.05., 26.05.

ZÄ Yvonne Schwerin-Weber,
Kathendorfer Str. 6, 39359 Rätzlingen,
☎ (03 90 57) 9 89 88

30.05.

ZÄ Turid Mittag, Köhlerstr. 8,
39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 33 62

01.06., 02.06.

ZÄ Christa Bethge, Bahnhofstr. 7–9,
39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 7 16 09

08.06., 09.06.

Dr. Gerd Barkow, Gerikestr. 4,
39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 7 19 44

10.06.

ZA Uwe Berger, Brenneistr. 1,
39345 Neuenhofe, ☎ (0 39 04) 7 23 89

*Alle aktuellen zahnärztlichen
Bereitschaftsdienste im Bördekreis:
www.zbd-boerdekreis.de*

TIERÄRZTE

09.09.

Dr. Mago,
Rätzlingen, ☎ (03 90 57) 3 10 13
FTA. Dr. Richter,
Schackensleben, ☎ (01 71) 7 58 45 70
DVM Heilmann,
Mahlwinkel, ☎ (0 39 35) 92 60 00

10.05. – 16.05.

FTA Heiligtag,
Siestedt, ☎ (01 73) 6 12 74 86

DVM Ladders,
Süplingen, ☎ (03 90 53) 2 72
Dr. Nickoll,
Burgstall, ☎ (01 72) 3 20 87 15

17.05. – 23.05.

DVM Stürzel,
Oebisfelde ☎ (039002) 8503
Dr. Graf,
Berenbrock, ☎ (01 72) 5 28 92 33
Dr. Fürst, Angern, ☎ (03 93 63) 9 76 52

24.05. – 30.05.

FTA. Thurmann,
Bregenstedt, ☎ (01 71) 7 72 09 59
TÄ Engelbrecht,
Rogätz, ☎ (01 70) 4 34 71 39
FTÄ Behrens,
Barleben, ☎ (03 92 03) 64 41 58

31.05. – 06.06.

DVM Herr,
Calvörde, ☎ (01 71) 6 83 64 36
Toni Ferchland,
Walbeck, ☎ (03 90 61) 98 64 67
TÄ Künnemann,
Colbitz, ☎ (01 71) 4 81 15 43

07.06. – 13.06.

TÄ Kaatz,
Alleringersleben, ☎ (01 72) 3 90 33 68
DVM Düsedau,
Lindhorst, ☎ (03 92 07) 8 02 05
Dr. Pohl,
Haldensleben, ☎ (01 79) 9 06 51 42

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

09.05., 21.05., 03.06.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, ☎ (03 92 06) 5 32 74
Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, ☎ (03 93 63) 2 32

10.05., 22.05., 04.06., 10.06.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ (039201) 2 14 36

11.05., 23.05., 05.06., 09.06.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 60 65

12.05., 24.05., 06.06., 08.06.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ (03 92 03) 8 98 30

12.05., 18.05., 31.05., 15.06.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ (03 90 54) 29 70

13.05., 25.05., 30.05., 07.06.

Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c,
Haldensleben, ☎ (03904) 6 60 80

14.05., 26.05., 11.06.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ (03 92 07) 9 50 65
Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ (03 92 06) 5 03 07

15.05., 27.05., 12.06.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,
Niederndodeleben,
☎ (03 92 04) 8 24 27

Ohre-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 71 00 60

16.05., 28.05., 13.06.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 55 61
Apotheke am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1,
Samswegen, ☎ (03 92 02) 87 76 50

17.05., 29.05., 14.06.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ (03 92 01) 46 00

18.05., 31.05., 15.06.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ (03 92 03) 5 00 24

19.05., 01.06., 16.06.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben, ☎ (03 92 02) 63 94

20.05., 02.06.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 15 20

24.05., 06.06., 08.06.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ (03 90 51) 2 56

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,
☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit),
☎ (01 71) 7 64 60 40

**Rufbereitschaft der WOB AU und WBG
„Roland“ Haldensleben**

Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726

Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

**Rohrverstopfungen außerhalb der
Wohnung und Wassereintrich im Keller:**
☎ (01 70) 5 39 45 06

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien
und Bränden:** Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15

Ausschreibung Sternenmarkt – Zeltbetreiber 2019

Für den Haldensleber Sternenmarkt vom **07.12. bis 22.12.2019** wird ein Betreiber für das Sternenmarktzelt gesucht. Der Gastronom sichert im Rahmen der Öffnungszeiten die Bewirtschaftung mit Getränken und kleineren Speisen sowie zusätzlich Weihnachtsfeiern von Institutionen und Betrieben im Sternenmarktzelt ab und sorgt für entsprechende Dekorationen die dem Gesamtkonzept des Sternenmarktes entsprechen.

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte bis zum 31.Mai 2019 bei der Stadt Haldensleben ein.
Für Rückfragen steht ihnen die Abteilung Kultur, petra.huth@haldensleben.de gern zur Verfügung.

Grundstücksangelegenheiten

Grundstücksangebot 1

Grundstücksverkauf mit aufstehender Baulichkeit

Die **Stadt Haldensleben** bietet, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gremien der Stadt Haldensleben, das Grundstück Hauptstraße/Schäferberg in Satuelle mit der aufstehenden Baulichkeit zum Verkauf zu einem **Mindestgebot von 4.000,00 €** an.

Grundstücksdaten:

Gemarkung	Satuelle
Flur	5
Flurstück	319/22
in Größe von	39 m ²
Lage	Hauptstraße/Schäferberg

Lagebezeichnung:

Das Grundstück befindet sich in zentraler Lage an der Hauptstraße, Ecke Schäferberg des Ortsteils Satuelle der Stadt Haldensleben.

Der Ortsteil Satuelle hat ca. 600 Einwohner und ist ein für die Region Börde, am nördlichen Rand der Börde gelegen, typisches Dorf mit landwirtschaftlichen Hofstellen und individuellen Wohngrundstücken.

Verkehrslage:

Satuelle ist ein Ortsteil der Stadt Haldensleben. Die Stadt Haldensleben ist Kreisstadt des Landkreises Börde und hat über 19.500 Einwohner. Sie liegt klimagünstig eingebettet zwischen Magdeburger Börde, Colbitz-Letzlinger Heide und Elbaue. Durch Haldensleben hindurch fließt der Fluss Ohre. Sie besitzt direkt am Mittellandkanal einen Binnenhafen. Straßenverkehrsseitig ist Haldensleben durch die Bundesstraßen 71 und 245 sowie über mehrere Landes- und Kreisstraßen gut erschlossen. Der nächste Anschlusspunkt zur Bundesautobahn 2 (Hannover-Berlin) befindet sich in ca. 15 km Entfernung (Anschlussstelle Eilsleben). Die Bundesautobahn 14 erreicht man in ca. 15 km (Anschlussstelle Dahlenwarsleben).

Nächstgelegene größere Orte sind Helmstedt in ca. 35 km und Wolfsburg in ca. 70 km Entfernung. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist ca. 29 km entfernt.

Erschließung:

Das Grundstück liegt an der Hauptstraße, eine Ortsdurchgangsstraße K1106. Die Verkehrsfläche ist voll ausgebaut, die Fahrbahn asphaltiert, der Gehweg befestigt mit Betonsteinpflaster mit Rasenstreifen, Straßenbäumen und Straßenbeleuchtung. Die Ver- und Entsorgungsleitungen für Elektrizität, Gas, Trinkwasser, Abwasser und Telefon sind im Straßenkörper vorhanden.



Bauplanungsrecht:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben stellt für den Bereich dieses Grundstücks eine gemischte Baufläche im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dar. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Planungsrechtlich ist das Grundstück dem Innenbereich im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Mitarbeitern der Stadt Haldensleben, Abteilung Bauplanung.

Gebäudebeschreibung der ehemaligen Jugendbegegnungsstätte:

Baujahr:	geschätzt ca. 1960, in den 1980er Jahren zum Jugendclub umgebaut, nach 1990 modernisierende Maßnahmen durchgeführt
Gebäudefläche:	ca. 39 m ² - Erdgeschoss ca. 5 m ² - Sanitärraum ca. 4 m ² - Windfang
Außenansicht:	straßenseitig Putz und Anstrich, sonst Ziegelsichtmauerwerk
Grundrissgestaltung:	insgesamt zweckmäßig, Sanitärraum im Anbau nutzflächenbedingt vom Aufenthaltsraum erreichbar
Konstruktionsart:	Massivbau
Fundamente:	Betonstreifenfundament
Außenwände:	Ziegelmauerwerk
Innenwände/Decke:	Ziegelmauer- u. Leichtbauwände
Dach:	Satteldach ohne Dachaufbauten (Gauben), Dacheindeckung mit Ziegel, Titanzinkdachrinnen und -fallrohre
Fenster:	isolierverglaste Kunststoff- und Holzfenster

Außenanlagen:

Das Grundstück ist ein Eckgrundstück. Das Gebäude überbaut vollständig das Grundstück. Freiflächen gibt es somit nicht. Einfriedungen sind nicht vorhanden. Die Gebäudeaußenwände befinden sich auf den Grundstücksgrenzen. Der Sanitärraum ist überbaut und durch Baulast gesichert. Der Windfanganbau befindet sich im öffentlichen Raum.

Anmerkung:

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Funktionsfähigkeit der baulichen Anlagen wurde nicht geprüft.

Kaufangebot:

Ein Kaufangebot ist schriftlich an die Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben bis zum **27.05.2019** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Grundstück Hauptstraße/Schäferberg in Satuelle“ zu richten.

Dem Angebot ist eine kurze Darstellung zur beabsichtigten Nutzung des Grundstücks beizufügen.

Die Stadt Haldensleben hält sich die volle Entscheidungsfreiheit vor, einem Gebot den Zuschlag zu erteilen und behält sich weiterhin eine Entscheidung über den Verkauf bis zur notariellen Beurkundung vor.

Kontaktdaten:

Abteilung Liegenschaften

Tel.: 03904/479 138

Fax: 03904/479 149

mail: grundstuecke@haldensleben.de

Grundstücksangebot 2



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Fläche in Größe von ca. 580 m² zur gärtnerischen Nutzung an.

Die zu pachtende Teilfläche des Flurstückes 461/2 der Flur 3 in der Gemarkung Haldensleben ist un bebaut und liegt an der Masche. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Verkehrsfläche Masche, Haldensleben.

Die monatliche Pacht beträgt 25,00 €.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 31. Mai 2019 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter Grundstuecke@Haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-138.

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019**
finden die **Kommunalwahlen (Kreistag, Stadtrat, Ortschaftsräte)**
in der Stadt **Haldensleben**
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Stadt** ist in **folgende 14** Wahlbezirke eingeteilt:

WBZ	Bezeichnung	Anschrift	barrierefrei
1	Rathaus Bürgerbüro	Markt 20-22, 39340 Haldensleben	ja
2	Grundschule Otto Boye	Bülstringer Str. 25, 39340 Haldensleben	ja
3	KulturFabrik Haldensleben	Gerikestr. 3 a, 39340 Haldensleben	ja
4	Grundschule Gebrüder Alstein	Rottmeisterstr. 57, 39340 Haldensleben	ja
5	Kreisvolkshochschule	Warmisdorfer Str. 20, 39340 Haldensleben	ja
6	Grundschule Erich Kästner	Waldring 112, 39340 Haldensleben	ja
7	J.-Nathusius-Schule	Lüneburger Heerstr. 22, 39340 Haldensleben	ja
8	DRK-Seniorenzentrum	Am Kamp 2, 39340 Haldensleben	ja
9	Mozartcafé Hegner	Wedringer Str. 8, 39340 Haldensleben	nein
10	Feuerwehrgerätehaus Satuelle	Bahnhofsweg 2, 39345 Satuelle	ja
11	Dorfgemeinschaftshaus Wedringen	Magdeburger Str. 39-41, 39345 Wedringen	nein
12	Feuerwehrgerätehaus Uthmöden	Windmühlenbergstr. 2a, 39345 Uthmöden	ja
13	Bürgerhaus (Jugendclub) Hundisburg	Thiestr. 1 A, 39343 Hundisburg	nein
14	Sporthalle, Clubraum Süplingen	Gartenweg 11, 39343 Süplingen	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

3. Jede wählende Person hat **drei** Stimmen.
Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z.B. Gemeindewahl und Kreiswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen.
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
Sie enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen sowie die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zu Kennzeichnung.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,
dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder den sie ihre Stimme geben will.
Sie kann
- a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
 - c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.
- Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie /ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
10. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.

- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Merkblatt zur Briefwahl zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

- 11. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 12. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- 13. Der Briefwahlvorstand der Stadt Haldensleben tritt am 26.05.2019 ab 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich.

Haldensleben, den 02.05.2019

J. V. Wendler



Wendler, stellv. Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

**Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland
die Wahl zum Europäischen Parlament statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

- 2. Die Stadt Haldensleben ist in folgende 14 Wahlbezirke eingeteilt:

WBZ	Bezeichnung	Anschrift	barrierefrei
1	Rathaus Bürgerbüro	Markt 20-22, 39340 Haldensleben	ja
2	Grundschule Otto Boye	Bülstringer Str. 25, 39340 Haldensleben	ja
3	KulturFabrik Haldensleben	Gerikestr. 3 a, 39340 Haldensleben	ja
4	Grundschule Gebrüder Alstein	Rottmeisterstr. 57, 39340 Haldensleben	ja
5	Kreisvolkshochschule	Warmisdorfer Str. 20, 39340 Haldensleben	ja
6	Grundschule Erich Kästner	Waldring 112, 39340 Haldensleben	ja
7	J.-Nathusius-Schule	Lüneburger Heerstr. 22, 39340 Haldensleben	ja
8	DRK-Seniorenzentrum	Am Kamp 2, 39340 Haldensleben	ja
9	Mozartcafé Hegner	Wedringer Str. 8, 39340 Haldensleben	nein
10	Feuerwehrgerätehaus Satuelle	Bahnhofsweg 2, 39345 Satuelle	ja
11	Dorfgemeinschaftshaus Wedringen	Magdeburger Str. 39-41, 39345 Wedringen	nein
12	Feuerwehrgerätehaus Uthmöden	Windmühlenbergstr. 2a, 39345 Uthmöden	ja
13	Bürgerhaus (Jugendclub) Hundisburg	Thiestr. 1 A, 39343 Hundisburg	nein
14	Sporthalle, Clubraum Süplingen	Gartenweg 11, 39343 Süplingen	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **25.04.2019** bis **05.05.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Landratsamt des Landkreises Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Haldensleben, den 02.05.2019

J. V. Wendler



Wendler, stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Stadtwahlleiterin

, den 02.05.2019

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Stadtwahlausschusses

Der Stadtwahlausschuss der Stadt Haldensleben tagt am Mittwoch, d. 29.05.2019, 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Raum 123.

Tagesordnung:

- 1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahlen 2019 (Stadtrat und Ortschaftsräte)
- 2. Sonstiges

Dier Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Wendler, Stadtwahlleiterin

Dienstsiegel

J. V. Wendler



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 21.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Grundstücksangelegenheit – Beschlussvorlage 172-H(VI.)/2019

Haldensleben, den 29.03.2019
in Vertretung

W e n d l e r
Stellv. Bürgermeisterin




Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 25.04.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Personalangelegenheit – Beschlussvorlage 177-H(VI.)/2019

Haldensleben, den 26. April 2019
in Vertretung

W e n d l e r
Stellv. Bürgermeisterin




Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Altmark
Goethestraße 3 und 5
29410 Salzwedel
Tel. 03901/846-0

Land Sachsen-Anhalt

Salzwedel, 15.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes sowie der Ergebnisse der Wertermittlung der nachträglich zugezogenen Grundstücke

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Börde

Calvörder Drömling

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Calvörder Drömling wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) sowie die Wertermittlungsergebnisse nach § 32 Satz 2 FlurbG der nachträglich durch die Änderungsbeschlüsse 1,2 und 3 zugezogenen Flurstücke bekannt gegeben.

Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (§ 59 FlurbG) mit seinen Bestandteilen sowie die geänderte Wertermittlung der nachträglich hinzugezogenen Flurstücke erfolgt durch Auslegung

in der Zeit vom 10.05.2019 bis 24.05.2019

- bei der Hansestadt Gardelegen, Rudolf - Breitscheid-Str. 3, 39638 Gardelegen im Fachbereich Baudienstleistung, Zimmer 116 während der Dienstzeiten,
- bei der Verbandsgemeinde Flechtingen, Außenstelle Calvörde, Bürgerbüro, Haldenslebener Straße 21, 39359 Calvörde während der Dienstzeiten,
- bei der Landesgesellschaft Sachsen – Anhalt mbH, Außenstelle Altmark, Bahnhofstraße 2, 39638 Gardelegen, nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 03907-7778721

sowie zusätzlich am Dienstag, dem 28.05.2019
in der Zeit von 9.00 – 18.00 Uhr im Bürgerhaus Velsdorf
„Haus Isernhagen“, Im Winkel 1, 39359 Calvörde OT Velsdorf

Gleichzeitig werden die Ergebnisse der Wertermittlung, der mit den Änderungsbeschlüssen Nr.1, 2 und 3 zugezogenen Flurstücke, mit dem Flurbereinigungsplan festgestellt.

Am 28.05.2019 werden Bedienstete des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) und der Landgesellschaft Sachsen – Anhalt mbH

Auskünfte erteilen und auf Wunsch die neue Feldeinteilung an Hand der Nachweise und Kartenunterlagen erläutern.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen.

Jeder Teilnehmer erhält einen ihn betreffenden Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zwei Wochen vor dem Anhörungstermin. Der Auszug ist zu dem Termin mitzubringen.

Haben Teilnehmer Bevollmächtigte benannt oder sind Vertreter bestellt, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Nähere Informationen zum Verfahren, u.a. die Landabfindungskarte finden Sie auch auf der Homepage des ALFF Altmark im Internet:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark/flurneuordnung/flurbereinigung-kreis-salzwedel/flurbereinigung-calvoerder-droemling/>

Anhörungstermin

Der Anhörungstermin, gemeinsam mit dem Termin über die Anhörung der Ergebnisse der Wertermittlung (hinzugezogene Flurstücke), findet am

Dienstag, 28.05.2019 um 19.00 Uhr

Im Bürgerhaus Velsdorf „Haus Isernhagen“

Im Winkel 1, 39359 Calvörde OT Velsdorf

statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1.) Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2.) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen
- 3.) Empfänger neuer Grundstücke
- 4.) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Abmarkung von Grenzen

Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit, Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorbringen (§ 59 Abs.2 FlurbG).

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim ALFF Altmark oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Die Verfahrensbeteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Der Bevollmächtigte hat seine Vertreterbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 des FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke sind bei der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt, Außenstelle Altmark, Bahnhofstraße 2, 39638 Gardelegen erhältlich.

Im Auftrag

gez.
Katrin Jordan

Dienstsiegel

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung.

Weitergehende Informationen finden Sie unter: <http://lsaur1.de/alffaltmarkds>

Innenstadt

Haldensleben lädt ein zum Kinderfest am 19. Mai von 10 bis 18 Uhr

Quirliges Treiben wird die Innenstadt beleben, wenn die Stadt am 19. Mai von 10:00 bis 18:00 Uhr beim Kinderfest wieder fest in Kinderhand sein wird. Nach der Eröffnung durch die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler auf dem Postplatz gibt es wieder viel zu sehen und erleben. Auf der Bühne auf dem Postplatz werden sich die Kindertagesstätten, Grundschulen, Tanzgruppen der Jugendvereine sowie das OK-Lives Ensembles präsentieren. Auf dem Hagentorplatz kann der Nachwuchs im

Wassermobil nach Herzenslust herumplanzen und bei interaktiven Spielen mitmachen. Spaß garantieren auch eine Hüpfburg und ein Karussell. Ebenfalls sind hier mit Informationen sowie Mitmachaktionen die Jugendfeuerwehr, das Deutsche Rote Kreuz und die Volksbank Helmstedt präsent. Weitere Vereine und Institutionen wie der Kinderschutzbund, die Polizei und der Haldensleber Sportclub sind mit ihren Aktionen und Kreativangeboten in der Hagenstraße zu finden. „Dr. Musikus“ bespasst als Stra-

Benkünstler die ganze Familie mit seiner Musikmaschine, die auch Seifenblasen sprühen und Feuer spucken kann. Em-sig gefeilscht werden kann auf dem Kinderflohmarkt. Wer Lust hat, seine Schätze zu veräußern kann sich an der Bühne auf dem Postplatz melden und bekommt dann einen Stellplatz zugewiesen.



ALSTEINCLUB KulturFabrik – Gerikestraße 3a, ☎ (0 39 04) 4 01 59

Dietrich Gürtler – Landschaften und Phantasiewelten vom 13. Mai bis 6. Juli

Der Maler Dietrich Gürtler wurde am 14. Januar 1937 in Liegnitz geboren und wohnt heute in Niedersachsen. Er studierte in Göttingen Englisch und Geographie. Die Landschaft von Cornwall faszinierte ihn derart, dass er 1966 anfang zu malen. Er arbeitet in Öl, fertigt Gouachen bzw. Aquarelle, Graphiken sowie Kohle- und Pastellzeichnungen an. Er kann auf

mehr als 25 Einzel- und viele Gruppenausstellungen im In- und Ausland verweisen. Und er ist immer noch künstlerisch aktiv. Die Ausstellung ist vom 13. Mai bis 6. Juli in der KulturFabrik Haldensleben während der Öffnungszeiten unter dem Motto: „Landschaften und Phantasiewelten“ zu sehen. Eintritt ist frei.



„Luis und Aliens“ zum Kindertag am Freitag, 31. Mai um 10 Uhr

FabrikKino für Kinder am Freitag, 31. Mai um 10 Uhr KulturFabrik Haldensleben. Eine wundervoll, lustig animierte Geschichte einer außerirdischen Freundschaft zwischen einem 12-jährigen Jungen und drei sehr frechen Wesen von einem anderen Stern. Sein Vater ist fest entschlossen, den Beweis dafür zu liefern, dass Aliens tat-

sächlich existieren. Niemand glaubt ihm, auch nicht Luis. Und auch die Jugendbehörde hält seinen Vater für so verrückt, dass sie Luis in ein Internat schicken wollen. Eine Geschichte über Gut und Böse und die Erkenntnis, dass Familie auf der Erde viel wichtiger ist als der Blick in das Weltall. Und dass es bedeutend ist, fremde

Wesen als Freunde zu besitzen, welche immer füreinander da sind – auch wenn man Sternen- und Lichtjahre voneinander getrennt ist. Deutschland/Dänemark/Luxemburg 2018, Animationsfilm, 85 Minuten, FSK 0
Eintritt frei. Um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird gebeten.

STADT- UND KREISBIBLIOTHEK

KulturFabrik – Gerikestraße 3a, ☎ (0 39 04) 4 95 30

– Do., 16. Mai, 16:30 Uhr

W-w-wer hat schon Angst im Dunkeln?

„Fillipo Frosch und seinen Freunden schlottern die Knie, denn dort drüben am Teich lauert ein fürchterliches Monster – oder doch nicht?“ Für kleine Besucher zwischen 3 und 6 Jahren.

– Do., 16. Mai, 17 Uhr

Kreativthema Makramee für Anfänger

Heike Jaworski vom Zauberland in Bülstringen zeigt Makrameetechniken für Anfänger. Benötigt wird dazu festes (Baumwoll-)Garn und ein langes Lineal (30 cm). Anmeldung in der Bibliothek unter Tel. 03904 49530.

– Di., 21. Mai, 18 Uhr

Treffpunkt Büchersofa

Wer gerne liest, erhält hier einen kleinen Überblick über aktuelle Bücher im Bestand der Bibliothek und Anregungen für neuen Lesestoff. Eintritt frei.

– Do., 6. Juni, 17 Uhr

Sticken mit der Stickmaschine

Für alle, die gerne wissen möchten, wie eine Stickmaschine funktioniert, zeigt Nähvada wie ein Stoff mit einem vorprogrammierten Motiv verziert und weiterverarbeitet wird. Eintritt frei. Anmeldung in der Bibliothek unter Tel. 03904 49530

Hera Lind: Best of Bestsellers am 23. Mai um 19 Uhr

Unter dem Motto "Best of Bestsellers! Zwischen Superweib und Schleuderprogramm, Verwechselljahren und Kuckucksnest" spricht die Erfolgsautorin über ihre erfolgreichsten Bücher mit Schwerpunkt auf Ihrem neuen Buch.

Erleben Sie Hera Lind in Plauderlaune mit ihren schönsten Geschichten – inklusive kleiner Gesangseinlage. Eintritt: VVK 14,- Euro/ AK 16,- Euro



KLEINKUNSTFEST HALDENSLEBEN

Spurensuche



REGIONAL MARKT

am 01. Juni 2019
auf dem
Hagentorplatz

- ✓ MEHR REGIONALITÄT
- ✓ MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf
Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe:

13. Juni 2019

Redaktionsschluss:

5. Juni 2019